

Elternsprechtage am Freitag, den 04.02.2022 von 15.00 bis 19.00 Uhr

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

am Freitag, den 04.02.22 findet von 15.00 bis 19.00 Uhr unser diesjähriger Elternsprechnachmittag statt. Unter den aktuellen Corona-Auflagen kann diese Informationsveranstaltung leider wieder nicht in Präsenz im Schulgebäude stattfinden.

Für viele Eltern und Lehrkräfte ist der Elternsprechnachmittag eine gute und wichtige Möglichkeit in einem kurzen „Zeitfenster“ wichtige Informationen auszutauschen. Auf der anderen Seite ist die Anzahl der möglichen Gespräche an einem Elternsprechnachmittag leider so beschränkt, dass die betroffenen Lehrkräfte vermutlich nicht jedem Gesprächswunsch nachkommen können. Unser Ziel ist es, dass auf jeden Fall die „notwendigen Gespräche“ stattfinden können. Aus diesem Grunde bitten wir auch um ihr Verständnis, falls die Priorisierung der Lehrkräfte in Einzelfällen zu einer Absage ihres Gesprächswunsches führen sollte.

Im Folgenden stelle ich Ihnen das **Konzept für den diesjährigen Elternsprechtage** vor. In unseren Überlegungen haben wir versucht, die verschiedensten Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen:

- Der Sprechtag findet wie geplant am 04.02.2022 von 15.00 – 19.00 Uhr mit der gewohnten „**10-Minuten-Taktung**“ statt.
- Die Gespräche finden entweder als **Telefonat oder** in Form einer **Videokonferenz** (mit BigBlueButton) statt.
- Die **Eltern teilen den Lehrkräften ihren Gesprächswunsch** über ihre Kinder **mit**. Alternativ: Direkte Kontaktaufnahme über die „Kontaktliste“ des Kollegiums auf der Startseite unserer Moodle-Plattform.
- Bei der Mitteilung des Gesprächswunsches teilen die Eltern den Lehrkräften die **folgenden verbindlichen Angaben** mit:
 - o Name und Klasse des Kindes,
 - o Grund des Gesprächswunsches (einige Stichworte genügen),
 - o Angabe einer (Festnetz-)Telefonnummer, unter der die Eltern am Elternsprechnachmittag zu erreichen sind,
 - o Angabe eine Emailadresse, wenn von Elternseite die Bereitschaft zur Durchführung des Gespräches in Form einer Videokonferenz besteht.
- **Die betroffene Lehrkraft „prüft“ den Gesprächswunsch** der Eltern, legt einen Zeitpunkt für das Gespräch sowie die Kommunikationsform fest und teilt den Eltern folgende Informationen mit:

- Bestätigung des Gespräches (ggf. begründete Absage),
- Zeitpunkt des Gespräches,
- Form des Gespräches (Telefonat oder Videokonferenz, falls sich sowohl die Eltern als auch die Lehrkraft dafür bereiterklärt haben),
- Im Falle einer Videokonferenz: Link zu einem BigBlueButton-Videokonferenzraum.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Hauer
Zweiter Stellvertreter der Schulleiterin